

Der Landwirt in Nassau.

Blätter für Landwirtschaft, Weinbau und Genossenschaftswesen
sowie Hauswirtschaft.

Unter Mitwirkung nassauischer
Landwirte herausgegeben
Vortreffliche Verbreitung in Nassau.

Geschäftsstelle: Nikolastraße 11.
Fernspr. 199 :: Schriftleitung: Fernspr. 133

Erscheint alle vierzehn Tage.
Anzeigenpr. die Kolonienzelle 30 Pfg.
:: Restamezelle Mart 1.50. ::

Nr. 18.

Wiesbaden, den 16. September 1915

7. Jahrgang.

Landwirtschaftl. Berichte.

Reisigverfütterung.

Wie bekannt, hat der preussische Landwirtschaftsminister angeordnet, daß alle Revierverwaltungen, die Futterreisig abgeben können, dies schleunigst öffentlich bekanntmachen und möglichst alle hierauf eingehenden Bestellungen der viehhaltenden Wirte mit Rücksicht auf den mit dem Alter der Blätter abnehmenden Nährwert des Futterreisigs so bald wie möglich ausführen. Geht im Einzelfalle die Nachfrage nach Futterreisig über die Leistungsfähigkeit des Waldes hinaus, so sind die zu beschaffenden Reismengen nach Anhören der Gemeindevorsteher den einzelnen Wirtschaften entsprechend ihrer Bedürftigkeit nach denselben Grundsätzen zuzuteilen, die für die Zuteilung der Waldstreu in Notjahren maßgebend sind. Das Trocknen des Futterreisigs, das nicht grün verfüttert werden soll, ist, abgesehen von Ausnahmefällen, den Käufern zu überlassen. Das Reisig muß deshalb unmittelbar nach seiner Verbundung und Vereinnahmung den Käufern überwiesen werden. Wenn das Futterlaub während des Trocknens seinen vollen Wert behalten soll, muß es nach Möglichkeit ebenjowohl vor voller Sonnenbestrahlung als vor Regen geschützt werden.

Unter Hinweis auf Potts „Handbuch der tierischen Ernährung usw.“ (Berlin, Verlag von Paul Parey) wird in der „Dt. Landw. Presse“ u. a. ausgeführt:

In Futternotjahren und in manchen Gegenden auch unter normalen Verhältnissen wird nicht bloß Baumlaub und dergleichen in großen Massen, sondern auch Reisig — nämlich Jungholz mit und ohne Blätter — mit gutem Erfolg verfüttert. Gutes Reisig übertrifft hinsichtlich seines Nährstoffgehaltes nicht bloß gewöhnliches Getreidestroh, sondern sogar geringes Heu. N. Pächler, der zuerst auf den hohen Nährwert der aus den Trieben und dem schwächsten Reisig bestehenden Abfall der Eichenhölzwerke hinwies, hat von den verschiedensten Bäumen im Frühjahr und Sommer Zweige abgeschnitten, in Blätter, Ähren der Triebe und schwächste Ähren bis 0,5 Zentimeter Dicke sortiert. Für die Zusammenlegung der Triebachsen gilt Nähnliches wie für die der Blätter. Der Aschengehalt ist im Frühjahr größer als der der Blätter, sinkt aber im Sommer sehr schnell bis auf die Hälfte oder ein Drittel. Im Frühjahr schwankt der Gehalt an Stickstoffsubstanzen zwischen 9,95 und 24,08 v. H., im Sommer zwischen 4,97 und 10,26 v. H. Der überhaupt beträchtlich höhere Holzfasergehalt der Triebachsen steigt von Ende Mai bis Ende Juli um 10 bis 20 v. H., die stickstoffreichen Nährstoffe mindern sich mit vorschreitender Jahreszeit. Die Ähren bis 0,5 resp. 1 Zentimeter Unterdicke sind am Holzfasergehalt, nährstoffärmer als die Blätter und Triebe und verändern ihre Zusammenlegung vom Frühjahr bis Sommer nur in beschränktem Maße. Pächler kommt bei einem Vergleich des Reisigs mit Heu und Stroh zu dem Schluß, daß selbst das Ende Juli gesammelte alte Reisig durchschnittlich dem vorzüglichsten Wiesen- oder Alpenheu gleichkomme. Das mag in betreff des nachweisbaren Rohnährstoffes mitunter richtig sein, entspricht aber wegen der durch den hohen Rohfasergehalt vermehrten Rau- und der außerdem durch den Gehalt an adstringierenden Stoffen (Gerbsäure und dergl.) erschwerten Verdauungsleistung und beschränkten Ausnutzung der Reisinährstoffe nicht den Tatsachen.

Es gibt aber zweifellos viele Reissorten, die einen beträchtlichen, zu einem großen Teil ausnutzbaren Nährstoffgehalt besitzen. Zur Steigerung des ausnutzbaren

Nährstoffgehaltes kann das Futterreisig entsprechend aufgeschlossen werden. Ramann und von Jena empfehlen zur Aufschließung das folgende Verfahren: Das Reisig wird auf einer besonderen Maschine gehäckselt und gequetscht, dann mit etwa 1 v. H. Malz versetzt oder mit heißer Schlempe, Kleietrank oder dergl. übergossen und der Selbsterhitzung überlassen. Die Temperatur steigt dabei in 1 bis 3 Tagen auf 60 bis 70 Grad Celsius, welche angeblich nicht überschritten werden sollen; durch Umschneiteln ist dies leicht zu erreichen. Die Tiere gewöhnen sich meistens in 3 bis 5 Tagen an so zubereitetes Futter; nur die Schafe brauchen etwas länger (8 Tage). Nachteilige Wirkungen solchen Futters wurden nicht wahrgenommen. Je zwei Fohlen, zwei Ochsen und je drei Schafe erhielten pro Tag und Stück 3 Kilogr. resp. 7½ und ½ Kar. Reishäcksel durch drei Monate, während andere Tiere in gleicher Zahl vergleichsweise Strohhäcksel fraßen. Zwischen den Fohlen war am Ende des dreimonatigen Versuches kein Unterschied zu bemerken, die Reishacksel hatten dagegen 10 Kilogr. mehr zugenommen als die mit Strohhäcksel gefütterten, trotzdem ein Ochs vier Wochen lang an Rauhe litt. Die Reishacksel hatten besser zugenommen als die Strohhacksel. — Was ist nun von diesem Aufschließungsverfahren zu halten? — Man kann dem Malzzusatz keine große Bedeutung zuschreiben, auch dann nicht, wenn derselbe eine merklige Verzuckerung des besonders im Winterreisig beträchtlichen Stärkegehaltes bewirken sollte. Am wirksamsten ist wohl der Nährstoffgehalt der zugelegten Futtermittel (Malz, Schlempe, Kleietrank) an sich. Wir können deshalb die Hoffnungen Ramanns und v. Jenas nicht teilen, daß durch ihr Aufschließungsverfahren eine Einschränkung des Kartoffelbaues, an dessen Stelle Reispflanzen treten sollen, eintreten möchte. Die Reisiververfütterung kann und wird wegen der Schwerverdaulichkeit und beschränkten Ausnutzungsfähigkeit des Holzes als Futtermittel stets nur ein Notbehelf in froh- und futterarmen Jahren für waldreiche, feld- und wiesenarme Gegenden sein. Unter den letzteren Umständen kann man aber auch einfachere Zubereitungen in Anwendung bringen als das patentierte Ramannsche Verfahren. Inzuzugeben ist allerdings, daß durch das Ramannsche Verfahren der Geschmack des Futterreisigs in unübersehbare Weise verbessert zu werden scheint, und daß manche günstige Erfahrungen vorliegen. Aus dem Elsaß berichtet Gutsbesitzer N. Rudolf in Bartenheim wie folgt: Ein Gemisch von Winterreisig der Buche, Eiche und wenig Linde enthielt frisch bereitet nach Barth, Rusch: 85,1 Teile Trockensubstanz, 6 Teile stickstoffhaltige Stoffe (verdauliches Eiweiß 2,4 Teile), 1,6 Teil Rohfett (verdauliches Aetherextrakt 0,5 Teile), 40,1 Teile stickstofffreie Extraktstoffe (verdauliche Kohlehydrate 37 Teile), 34,7 Teile Holzfasern und 2,7 Teile Asche.

Von den Kohlehydraten abgesehen, war die Verdaulichkeit trotz der Aufschließung gering. Es war nicht zu erfahren, ob das Futter mit Malz oder anderen Zusätzen bereitet worden ist. Im Elsaß wurde in diesem Betreff sehr verschieden verfahren. Viele Landwirte setzten nach vier- und zwanzigtägiger Fermentierung dem Reisig alles sonst verabreichte Rauf- und Krautfutter zu und bewirkten eine nochmalige Fermentation, ließen dann das Gemisch an der Luft trocknen, um es nach und nach als Trockenfutter zu verbrauchen, da es ziemlich gut haltbar war. Ramannsches Reisivfutter diente angeblich in fünfzig Wirtschaften bei Rindern und Pferden zum teilweisen Ersatz des Rauf- und Krautfutters; in einzelnen Fällen erhielten die Tiere nur Reisiv- und Krautfutter. Der Gesundheitszustand der mit aufgeschlossenem Reisig gefütterten Tiere war normal, bei Mastrindern die Gewichtszunahme durchwegs recht gut, der Milchtrag der Kühe im Vergleich zu mittlerem Heu

sogar zunehmend, der Fettgehalt der Milch in vielen Fällen vermehrt, die Zügelochsen sehr arbeitsfähig. Bei Pferden tat das Reisigfutter bei schlechten Fressern Wunder. Kosten: 1,60 bis 3,20 Mark für den Doppelzentner (einschließlich Lizenzgebühren).

In Futternotjahren mag das Ranaunsche Reisighäcksel immerhin als Raufutterersatz in Betracht gezogen werden. Es dauernd einzuführen und sogar im Sommer statt Grünfütter zu verabreichen, was ein elsässischer Landwirt getan haben soll, ist wohl nicht zu empfehlen.

Das beste und einfachste Verfahren, Reisig zu möglichst hoher Ausnutzung als Futter zu bringen, ist, das trockene Reisig fein zu mahlen. Die höchste Ausnutzung erzielte Ramm bei staubfeinster Mahlung, indem er versuchsweise Milchfähe, Pferde, Schafe und Ziegen mit Reisigmehl fütterte. Birkenreisig zeigte die günstigste Wirkung; es folgten Rotbuchen und zuletzt mit höchst mangelhafter Ausnutzung Hainbuchen. Vermahlen wurde das Reisig auf einer Schleudermühle (Desintegrator), die Ramm besonders empfiehlt. Das Reisig wurde jeden Tag frisch vermahlen und ohne weitere Zubereitung mit den übrigen Futtermitteln vermischt. Ramm hält aber nur die Knochen und Rindenteile für wertvoll. Vier Kühen konnten 39 Teile der Gesamtfuttermittelsubstanz in Form von Reisigmehl gereicht werden, und es war möglich, Schafe und Kühe fünf-einhalb Monate lang allein mit Reisig als Raufutter zu ernähren. Weizenstreu vermochte das Reisig allerdings nicht ganz zu ersetzen, denn der Milchertag nahm bei Reisigfutter im Vergleich zur Spreufütterung ab, während sich der relative Milchfettgehalt nur wenig vermehrte. Das Reisig bewirkte auch — wohl infolge seiner abfiringierenden Bestandteile — verfrühtes Einstellen der Milchsekretion, und dem Gerbsäuregehalt dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß die Proteinverdauung die Ziffern der künstlichen Verdauung nicht erreichte. Daß eine Kuh, wie Ramm berichtet, an Knochenbrüchigkeit zugrunde ging, ist nach des Verfassers Meinung nicht bloß der Schwerverdaulichkeit, besonders des nur grob gemahlten Reisigs, sondern hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß überhaupt zu phosphorsäurearm (neben Kaff respektive Reisig, Rüben, getrocknete Bierreber und auch nicht gerade phosphorreiche Erdnußkuchen) gefüttert wurde. Auch bei Pferden war es nicht möglich, das Raufutter völlig durch feines Reisig zu ersetzen; einzelne Pferde nahmen den mit Reisig vermischten Hafer überhaupt nicht. Merinos und englische Fleischschafe erwiesen sich zur Verwertung des Reisigs als ungeeignet, und von ostfriesischen Milchschafen zeigten sich nur einzelne Individuen zu den Versuchen mit gutem Ergebnis brauchbar. Von sechs Kühen litt nur eine vorübergehend an Verdauungsstörung. Längere Verabreichung von Reisigfutter schädigte indessen den Gesundheitszustand tragender Tiere. Es ist keinesfalls zweckmäßig, statt Raufutter nur Reisig zu geben. Ramm spricht aber der Reisigfütterung für Notjahre und dergleichen doch volle Beachtung zu.

Futtermittelgewinnung aus Stroh, Holzsubstanz und Heidekraut.

Ein Kriegsausschuß für Ersatzfutter G. m. b. H. ist gebildet worden. Er hat die Aufgabe, alle diejenigen Maßregeln zu fördern, welche geeignet sind, neue Futterquellen aus einheimischen Stoffen aufzuschließen, welche bisher nicht zur Verfügung standen. Sein Sitz ist Berlin W., Matthäikirchstraße 10. Vorsitzender des Ausschusses ist Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Ramm vom Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäftsführer sind Herr Bankdirektor M. Schroeder aus Königsberg (Norddeutsche Kreditbank) sowie Herr Wirklicher Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Traugott Müller.

Gesellschafter sind das Reich, der preussische Staat, die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland.

Es sind mehrere Abteilungen errichtet, weitere sind in Aussicht genommen. Vornehmlich handelt es sich darum, Futter nach dem Verfahren des Instituts für Gärungsgewerbe zu gewinnen, ferner Stroh und Holzsubstanz nach verschiedenen Verfahren in verdauliches Futter herzustellen. Der Kriegsausschuß wird die Errichtung von geeigneten Fabriken durch Vergabe von Bankkapital unterstützen.

Aus der Landwirtschaftskammer.

In der am 11. September unter dem Vorsitz des Landrats v. Heimburg abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für Tierzucht gelangten verschiedene Vorlagen über die Sicherung der Herdbuchführung und den Stand der Vieh-

zucht und Viehhaltung zur Beratung. Der Ausschuß beschloß, an den maßgebenden Stellen dringend für eine ausreichende

Fütterung der Zuchtbullen mit Hafer

einzutreten, um so der in verschiedenen Gebieten aufgetretenen geringeren Trächtigkeit entgegenzuwirken. Außerdem empfahl der Ausschuß, den Bullenhaltern anstelle von Geldentschädigungen Hafer und Roggenkleie liefern zu lassen. Dem Antrage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, der sich gegen das Verbot des Schlachtens trächtiger Tiere wendet, stimmte der Ausschuß nicht zu. Zur Vermehrung der vorhandenen Futterbestände empfiehlt der Ausschuß, mit den Stadtverwaltungen des Bezirks wegen der Trocknung der Schlachthausabfälle erneut in Verhandlungen zu treten.

Im Anschlusse hieran beschäftigte sich der Ausschuß eingehend mit der Frage der Verdeutschung der Rassenamen. Die vom Vorsitzenden des Ausschusses ergangene Anregung, die noch vielfach gebräuchlichen fremdländischen Rassenamen auszumergen, fand die einstimmige Billigung des Ausschusses. Es liegt auch tatsächlich kein Grund vor, für Rassen, die bei uns bodenständig geworden sind, ausländische Namensbezeichnungen weiter bestehen zu lassen. Beispielsweise braucht das in Deutschland gezüchtete Jagdferd nicht mehr „Dunster“, das nordfriesische Fleischrind nicht mehr „Sporthorn“ und das schwarzköpfige Fleischschaf nicht mehr „Shropshire“ zu heißen. Der diesbezügliche Beschluß des Ausschusses lautet: „Der Ausschuß für Tierzucht der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden hält eine Verdeutschung der fremdländischen Rassenamen für nötig und ersucht die Landwirtschaftskammer, bei den zuständigen Stellen entsprechende Anträge zu stellen.“

Der Ankauf von Gerste für gersteverarbeitende Betriebe

Ueber den Verkehr mit Gerste veröffentlichte die Reichsfuttermittelstelle folgende Bekanntmachung:

Nach der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni hat die Reichsfuttermittelstelle festzusetzen, welche Betriebe Gerste verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen und in welcher Menge. (Kontingent.) Sie kann weiter zur Durchführung der Ueberwachung die erforderlichen Anordnungen treffen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Reichsfuttermittelstelle im Einvernehmen mit ihrem Beirat angeordnet, daß der Ankauf von Gerste für gersteverarbeitende Betriebe ausschließlich gegen die von ihr ausgestellten Gerstenbezugscheine erfolgen darf und daß sämtliche Gerstenbezugscheine bis auf weiteres der Gerstenverwertungsgesellschaft m. b. H. Berlin und München ausgehändigt werden, der danach allein die Möglichkeit des Ankaufs von Gerste für Brauereien und die anderen gersteverarbeitenden Betriebe gegeben ist. Ein unmittelbarer Ankauf von Gerste ist diesen Betrieben daher nicht gestattet. Wenn sie Gerste kaufen wollen, müssen sie diese entweder durch die Gerstenverwertungsgesellschaft tun oder sich von ihr als Kommissionäre bestellen lassen.

Gegenteilige Pressenachrichten sind unzutreffend. Wer unbefugt (also ohne Gerstenbezugschein) beschlagnahmte Vorräte (alle Gerste ist zu Gunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt), verkauft, laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über die Gerste abschließt, wird nach der Gerstenverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Gerste, die ein Betriebsunternehmer unbefugt erworben oder verarbeitet hat, verfällt ohne Entgelt zu Gunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung.

Der Streit um den Gerstenpreis.

In ihrem letzten Wochenbericht schreibt die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats:

Auch in der letzten Woche haben die Preise für Kontingentgerste wieder zu lebhaften Erörterungen geführt. Die Reichsfuttermittelstelle hat unter dem 8. September darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Gerstenbezugscheine bis auf weiteres der Gerstenverwertungsgesellschaft m. b. H. Berlin und München ausgehändigt werden, der danach allein die Möglichkeit des Ankaufs von Gerste für die Brauereien und für die anderen Gerste verarbeitenden Betriebe gegeben ist. Nach der amtlichen Erklärung erscheint es ausgeschlossen, daß für Kontingentgerste höhere Preise zu erzielen sind, als die Gerstenverwertungsgesellschaft auf Grund ihres Einkaufsmonopols zu zahlen bereit

ist. Demgemäß können wir denjenigen Betrieben, die Gerste über ihren eigenen Bedarf an Kraftfuttermitteln hinaus besitzen, nunmehr empfehlen, mit den Kommissionären der Gerstenverwertungsgesellschaft in Verbindung zu treten. Die Gesellschaft zahlt jetzt für Qualitätsgerste bis zu 880 M., während die Kommunalverbände nur den gesetzlichen Höchstpreis von 800 M. geben. Die an die Gerstenverwertungsgesellschaft abzugebende Gerste kann übrigens, worauf hier besonders hingewiesen werden soll, von der für die Kommunalverbände vorbehaltenen Gerstenhälfte genommen werden. Dem Kommunalverband gegenüber deckt sich der Gersteverkäufer durch die Abgabe der ihm von der Gerstenverwertungsgesellschaft übergebenen Bezugsscheine. Dagegen ist den Betrieben, die nicht mehr Gerste gebaut haben, als ihr eigener Bedarf an Kraftfuttermitteln erfordert, nach wie vor der Rat zu geben, dieselbe in ihrem eigenen Betriebe zu verwenden, weil sie sonst Gefahr laufen, später für den Ankauf von Ersatzfuttermitteln aus dem Auslande doppelt so hohe Preise zahlen zu müssen.

Der Getreide- und Futtermittelmarkt verlief in der abgelaufenen Woche ruhig, wobei sich die Preislage behaupten konnte. Angebot und Nachfrage hielten sich in sehr engen Grenzen. Gegen Schluß der Woche machte sich vermehrte Zurückhaltung der Abgeber bemerkbar, da die Zufuhren recht klein blieben. Die Ungewißheit über etwaige Maßnahmen des Bundesrats zur Regelung des auswärtigen Getreidehandels lähmt fast jede Tätigkeit. Russischer Hafer war zu etwa 780 M. käuflich, prima Mais zu 615—635 M., mittlerer Mais zu 590—620 M., Perlmais zu 615—628 M. und beschädigter Mais zu 550—600 Mark. Septemberabschlüsse ab Dresden sind nicht bekannt geworden. Für groben rumänischen Mais forderte man 605—715 M. ab Lager Dresden, Passau, München und Regensburg. Auch in Mannheim greifbarer Mais war zu diesem Preise zu haben. Die amtliche Notierung stellte sich an der Mannheimer Börse für rumänischen Mais, mit Saad, je nach Güte, auf 58—62 M. für 100 Kilo hahnfrei Mannheim. Ausländische Gerste blieb ruhig und zu etwa 605—695 Mark angeboten. Mittlere Gerste notiert 715—745 M., geringe 698—705 M. In Mannheim greifbare rumänische Futtergerste wurde mit 70 M. für 100 Kilo hahnfrei Mannheim notiert. Gebenelles weißes Labiolamehl notiert 85—90 M. Von Futtermitteln war ausländische Kleie vernachlässigt und zu 470—510 M. angeboten. Heller ausländischer Weizenriese notiert 525 M., Gerstenkleie 305—310 Mark, K.-Futter 485 M., geschälte gedarrte Eicheln 525 M., Kofoskuchen 605—615 M. ab Parität Mannheim, Napskuchen 485 M., Sojabohnenkuchen 625 M., russischer Sonnenblumenkuchen 615—620 M., Palmkernmehl 585—590 M., Erdnußkleie 300—310 M. und Fischmehl 470 M.

Saatgut und Saatgetreide.

In der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl ist bestimmt, daß die Reichsgetreidestelle festsetzen kann, welche Mengen Saatgut auf das Hektar verwendet werden dürfen. Der Landwirt darf aus seinen beschlagnahmten Vorräten das der Vorschrift der Reichsgetreidestelle entsprechende zur Herbst- und Frühjahrspflanzung erforderliche Getreide zur Aussaat verwenden. Diese für die Aussaat beanspruchten Mengen, dürfen unter keinen Umständen zu anderen Zwecken verwertet werden; Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Der Gemeindevorstand hat dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Verwendung auch wirklich verwendet wird. Eine Veräußerung gewöhnlichen Getreides zu Saatwecken ist während der Beschlagnahme nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes zulässig.

Unter Saatgetreide versteht die Bundesratsverordnung das zu Staatszwecken gezogene Getreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befäßt haben. Saatgetreide, das nicht aus solchen Wirtschaften stammt, ist als gewöhnliches Getreide, gegebenenfalls als Saatgut zu behandeln. Saatgetreide darf, ohne daß es einer Zustimmung des Kommunalverbandes bedarf, zu Saatwecken veräußert werden, also in erster Linie an landwirtschaftliche Unternehmer. An Händler und Genossenschaften darf der Verkauf nur stattfinden, wenn die Weitergabe zu Saatwecken verbürgt ist. Alle Verkäufe sind innerhalb dreier Tage dem Kommunalverband anzuzeigen. Die Verwendung von zur Aussaat erworbenem Saatgetreide zu anderen Zwecken bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde, auch wenn das

Saatgetreide nicht beschlagnahmt ist. Die Höchstpreise gelten für Saatgetreide nicht.

Verwertung von Fallobst.

Die Sicherstellung unserer Volksernährung erfordert es, daß von der reichen Obsternte dieses Jahres keine Frucht umkommt, die als menschliche oder tierische Nahrung dienen kann. Dies gilt besonders für Fallobst und gewisse Wildfrüchte, die in manchen Gegenden völlig unbenutzt bleiben, obwohl sie einen großen Wert für die Herstellung von Obstkonerven besitzen.

Da diese Erzeugnisse der Obstverwertungsindustrie im kommenden Winter eine erhöhte Bedeutung als Brotaufstrich und teilweiser Ersatz der immer knapper werdenden Fette erlangen, ist es nötig, die Versorgung der Marmeladenfabriken mit Obst über die gewöhnliche, vom eingeführten Handel getragene Zufuhr hinaus zu steigern. Zu diesem Zwecke sollen überall im Reiche, wo es an geordneten Abfahwegen fehlt,

Sammelstellen

geschaffen werden, die jede Menge Fall- und Wildobst von zwei Zentnern aufwärts annehmen und, zu Waagoladungen (100 oder 200 Zentner) vereinigt, der Industrie zuführen. Der Absatz der so gewonnenen Früchtemengen zu festgesetzten Preisen ist durch Vereinbarungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft (Berlin W. 8, Behrenstraße 21, Abteilung Fruchtverwertung) geregelt worden, die allen Interessenten auf Verlangen die zu diesem Zweck aufgestellten Anleitungen zuschickt.

Es ist zu hoffen, daß diese gemeinnützigen Bestrebungen überall die eifrigste Unterstützung finden.

Die Ernte.

Aus dem Landkreis Wiesbaden, 12. Sept. Die Grummeternte hat bei dem anhaltend schönen Wetter diesmal nicht viel Arbeit gemacht, besonders da es auch infolge der langen Trockenheit nicht viel Grummet gibt. In feuchten Wiesen kann man allerdings mit dem Ausfall der Ernte noch zufrieden sein, sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Güte.

—ch. Aus dem Viebental, 10. Sept. Das seitherige unbeständige Wetter hat vielfach die Grummeternte in die Länge gezogen. Die Erträge sind qualitativ sehr zufriedenstellend, da infolge günstiger Witterung der Kleeanfaß der Wiesen sehr gut war. Im oberen Viebental (Gemarkung Königsberg) hat man jetzt erst mit der Grummeternte begonnen. — Ohne Unterbrechung wird sich die Kartoffelernte, die in diesem Jahre etwas früher fällt, anschließen; die Aussichten auf gefüllte Keller sind wohl berechtigt. — Ueberreich fällt auch die Obsternte aus; einen herrlichen Anblick gewähren die beladenen Obstpflanzungen der Kreisstraße. Zwetschen gibt es nur vereinzelt. Für Honigbirnen werden 10 Mark für den Doppelzentner gezahlt.

— Vom Fuße des Altkönigs, 14. Sept. Die Grummeternte liefert hier nur wenig Dürrfutter. Da es an Grünfutter mangelt, wird der Graswuchs ganzer Wiesenbestände je nach Bedarf abgemäht und verfüttert. Bei dem herrschenden günstigen Wetter wächst das Grummetergras wünschgemäß weiter. Manche Dickwurzäcker haben durch das starke Austreten der grauen Erdräupe von ihrem Bestande oft mehr als drei Viertel eingebüßt, und die stehengebliebenen Pflanzen, die auch angefressen sind, bleiben in ihrer Entwicklung zurück. Von dem keineswegs zu empfehlenden „Abblatten“ der Dickwurz und Kohlraben, deren Blätter bei vollkommen ausgewachsenen Exemplaren als Viehfutter Verwendung fanden, kann heute keine Rede sein. Die Pflänzchen des ausgesäten Rübensamens auf die Blößen der Dickwurz- und Stoppelfelder wurden größtenteils vom Erdfloh vernichtet. Obwohl der Regen etwas verspätet in der hiesigen Gegend eintrat, hofft man doch auf eine reiche Kartoffelernte. Frühkartoffeln lieferten schon auf der Seviertrute durchschnittlich 55 bis 65 Pfund gesunde Knollen. Bis jetzt sind auch die Spätforten völlig gesund geblieben. Damit die Knollen gut ausreifen (das Kraut ist größtenteils noch grün) wird die Ernte so lang wie möglich hinausgeschoben.

Göttin Pomona hat die hiesige Gegend reich mit Obst gesegnet; massenhaft wird Dauerware von demselben hergestellt. Billig wird das Winterobst für die Verbraucher nicht werden, da Händler die Preise in die Höhe schrauben.

Im großen und ganzen kann der Landwirt mit der heurigen Ernte der Feldfrüchte zufrieden sein; bei verständigem Haushalten der Futtermittel und wenn nötig durch Zukauf von solchen braucht keiner den Viehstand zu vermindern.

Weinbau.

Die Herbstausichten im Rheingau

kennzeichnet der folgende Bericht des Fachblattes „Wein- und Weinb.“: Noch selten waren die Trauben so gut ausgebildet wie in diesem Jahre, Desterreicher sowohl wie Riesling. Der Wein in erstgenannter Traubensorte ist sehr reichlich, und der Reifegrad ist beim Desterreicher wie auch beim Riesling schon ziemlich weit vorgeschritten. Der Sauerwurm tritt fast überall, zumeist an den Rieslingtrauben, auf und verursacht stellenweise nicht unbedeutenden Schaden, besonders im unteren Rheingau ist sein Auftreten von äußerst nachteiligem Einfluß, und in Radesheim kann ein guter Teil der Ernte als vernichtet angesehen werden. Im allgemeinen wird aber der Rheingau eine befriedigende Ernte bringen, und diejenigen Besitzer, welche auf die Pflege besondere Sorgfalt verwendet haben, werden zweifellos eine Vollernte erzielen. Auf jeden Fall wird in diesem Jahre mehr Wein geerntet werden als im Jahre 1911, und was die Qualität anbetrifft, so kann diese, wenn das Wetter sich nur einigermaßen günstig gestaltet und vor allen Dingen trocken bleibt, mindestens ebenso gut werden wie im Jahre 1911. Man darf nicht übersehen, daß die Reife-Entwicklung gegen frühere Jahre um annähernd drei Wochen voraus ist.

Wir müssen in diesem Jahre überhaupt mit einer früheren Reife und Einerntung rechnen. Die Desterreicher-Traube ist beispielsweise schon jetzt in einem Reifezustand, daß, soll ihre Beschaffenheit nicht ernstlich leiden, mit einerlese für Ende September oder Anfang Oktober gerechnet werden muß. Es kommt eben ganz auf die Witterung an. Dielese des Rieslings, unserer Hauptsorte, wird vielleicht Mitte Oktober beginnen.

Für die Abwicklung des Herbstgeschäftes sind die Hoffnungen nicht allzu hoch gespannt, man weiß oder man empfindet es aus der ganzen Lage der Dinge, daß mit größeren Einlagerungen gerechnet werden muß. Wie der Herbstpreis wird, läßt sich natürlich heute noch nicht bestimmen. Der ganze Geschäftsgang im Rheingau, wie er sich seit Kriegsbeginn vollzogen hat, läßt die Hoffnung auf eine gute Bewertung des neuen Jahrganges nicht recht aufkommen.

Für die Bestrebungen einer gewissen Interessentengruppe, die auf eine Beibehaltung der Ausnahmegestimmungen in bezug auf den § 3 des Weingesetzes hinielen, wie sie von der Regierung für den Jahrgang 1914 zugestanden waren, hat der Rheingau keinerlei Interesse bzw. Verständnis, er hält die Bestimmungen des bestehenden Weingesetzes vollends im Jahre 1915 für vollkommen ausreichend und ist entschieden gegen jede Erweiterung des § 3 des Gesetzes.

Hauswirtschaft.

Die Hagebutte als Nahrung.

Es wird nicht lange mehr dauern, bis daß das Röslein auf der Heiden das rote Geschmeide seiner Früchte, der Hagebutten, heraushängen wird — eine der schönsten Blieden des Herbstes. Aber neben dem rein ästhetischen Genuß soll nicht vergessen werden, daß uns die schöne Frucht noch etwas mehr zu geben hat, daß sie uns gerade in dieser Kriegszeit, wo man alle Hilfsmittel zusammennehmen muß, ein sehr brauchbares Geschenk für den Haushalt sein kann, das wir aufmerksamer, als es bisher gesehen ist, beobachten sollten. Haben doch schon die Alten, die Griechen und Römer, die Hagebutten fleißig gesammelt und gebraucht. Allerdings mehr zu Heilzwecken. Sie versprachen sich von den kleinen, feinen Samen die erfolgreichste Pflanzung bei Steinleiden und von der roten, fleischigen Hülle, dem Fruchtfleisch, eine wirkungsvolle Bekämpfung aller möglichen Arten von Geschwüren. Bis heute hat sich, wie im „Prometheus“ ausgeführt ist, der Glaube an diese Heilkräft im Volke erhalten. Er verdichtete sich zur Wissenschaft, die, wohl seinem Namen zu Liebe, ein Arzt des 17. Jahrhunderts, Ehrenfried Hagedorn, in einer Sonderarbeit festgelegt hat. Daß sie vollständig war, erhellt auch daraus, daß der Hesse Landgraf Moritz der Gelehrte seinem Better Julius von Braunschweig, ins Gebiet Heskulaps sich verteidigend, gegen Leidendschmerzen,

hinter denen sich vermutlich eine damalige Modedrankheit barg, Hagebutten, und zwar in Gestalt eines Gemüses, richtiger eines mit Zucker gesüßten Muses, verwendete. Shakespeares preist, ein weiteres Zeichen des Ansehens der Früchte, auf Grund von Erfahrungen sicher aus seiner ländlichen Jugendzeit, wie sie dem ihm aufgedrängten Nebenbuhler Francis Bacon gewiß nicht gegönnt war, die gütige Hausfrau Natur, die dem Menschen scharlachrote „Hips“ verschwenderisch zum Mahle darbietet. Hier und da nur erinnert man sich noch des wohlgeschmeckenden Muses. In Baden liebt man das Hagemark, richtiger das Hagedornmark, hier und da kocht man eine Suppe aus den Früchten.

Saatwechsel

soll und muß der erste Grundsatz des einsichtigen Landwirtes sein, der bestrebt ist, vorwärts zu kommen. Gerade durch die Erfüllung der höchsten Pflicht, dem Boden unter Verwertung der neuesten Errungenschaft abzunehmen, was er herzugeben vermag, würde das Nationalvermögen bedeutend gehoben. Millionen Zentner Getreide könnten noch mehr geerntet werden durch Einführung jährlichen Saatwechsels bei Verwendung von Saatgut, das allen Anforderungen entspricht.

Die Firma A. Siegfried, Großfahner, gibt seit Jahren als vorzügliche Bezugsquelle einwandfreien Saatgetreides. (Siehe Inserat.)

Landwirte wählt

anerkannt beste Siegfrieds Saat!

Orig. Siegfrieds Squarehead- Winter-Riesen- Roggen.

Eine ganz hervorrag. Neuheit welche nicht genug empfohlen werden kann.

Dieser Roggen, welcher sich durch seine auffallende Aehrenform vor allen Sorten auszeichnet, gedeiht sowohl auf leichtem, als auch schwerem und kaltem Boden und bestockt sich sehr stark. Die Aehren werden bis $\frac{1}{4}$ m lang und sind dicht besetzt m. schweren voll. Körnern, die Halme werden bis über 2.50 m lang und lagern trotz ihrer Höhe nicht. Da dieser Roggen in kalter und rauher Lage gezüchtet, ist Auswintern ausgeschlossen. Von diesem Roggen wurde mir stets der höchste Ertrag gemeldet.

Herr Gutsbesitzer Fr. Frischmuth Wend in E. schreibt:

„Der Original-Saatroggen, den wir von Ihnen im vorigen Herbst bezogen hatten, steht einfach grossartig, alle Leute bleiben stehen und bewundern denselben.“

Domäne Schütt schreibt mir, „dass von 3 Zentner Original Siegfrieds Squarehead-Riesen-Roggen 94 Zentner gedroschen worden sind.“

Feinstes Saatgut:

1 Ztr. 19.— Mk. $\frac{1}{2}$ Ztr. 10.— Mk.
 $\frac{1}{4}$ Ztr. 6.— Mk. Postsack 3.— Mk.

Verkaufsbedingungen lt. Katalog
Preisliste kostenlos

A. Siegfried

Thüringer landwirtschaftliche Zentralsaatstelle 4

Grossfahner-Erfurt Nr. 168.

